



Bierdeckelsteuer hat wieder Saison

Eine breite Front von Experten und Politikern favorisiert eine Totalreform, bei der Steuer und Sozialbeiträge vereinheitlicht werden. Die Begünstigung des 13. und 14. Gehalts könnte in den integrierten Tarif eingearbeitet werden.

Andreas Schnauder

Steuern werden erhöht oder gesenkt, neue Abgaben eingeführt – je nach Bedarf. Über die Verteilungsgerechtigkeit des Systems kann man trefflich diskutieren. Eine Schiefelage ist aber unbestritten: Die Nachvollziehbarkeit des Abgabensystems ist schon lange nicht mehr gegeben. Finanzministerin Maria Fekter will das nun ändern und nimmt dazu jenen Begriff in den Mund, der von vielen Experten als notwendige Gesamtreform erachtet wird: integrierter Tarif.

Was sperrig klingt, ist in der Praxis gar nicht so kompliziert. Anstatt völlig unlogischer Belastungssprünge im Einkommensverlauf würde ein kombinierter Tarif aus Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen die Abgabenkurve glätten. Die Basis für beide Kategorien würde vereinheitlicht, was einer radikalen Ausmischung bedürfte.

Als eine der größten Schwachstellen wird der hohe Eingangsteuersatz in Kombination mit den Sozialbeiträgen erachtet. Ab einem Jahreseinkommen von rund

17.000 Euro frisst der Staat von einer Lohnerhöhung um 100 Euro 44 Euro (siehe die rechts unten stehende Grafik). Der sogenannte Grenzsteuersatz – inklusive Sozialbeiträge – steigt dann bis auf 49 Prozent und geht dann kurioserweise ab einem Verdienst von 59.000 im Jahr deutlich zurück: Grund ist die Höchstbeitragsgrundlage bei den Sozialabgaben, die hohe Einkommen begünstigt. Diese Belastung im unteren Einkommensbereich hat laut Fekter „volkswirtschaftlich einen enorm negativen Effekt“ (Seite 15). Die Finanzministerin kann sich auch höhere Sozialbeiträge von Topverdienern vorstellen, um die Abgabenkurve gerechter zu gestalten.

Mehr Transparenz

Otto Farny, Steuerexperte in der Arbeiterkammer, kann dem integrierten Tarif viel abgewinnen. „Jeder Arbeitnehmer kann sich mit einem Abgabensatz leicht die Belastung ausrechnen“, spricht er die vielzitierte Bierdeckelkalkulation an. Das würde die Transparenz deutlich erhöhen, derzeit „fühlt sich jeder wegen der Unübersichtlichkeit übervorteilt“, weiß Farny aufgrund zahlreicher Anfragen zu Steuerthemen.

In die gleiche Kerbe schlägt Karl Bruckner, Steuerpolitikchef in der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Das derzeitige System sei undurchsichtig und ungerecht, weil der Mittelstand zu stark belastet werde. Er schlägt einen einheitlichen Satz von 44 Prozent für Lohnsteuer und Sozialabgaben für alle Einkommensgruppen bei einem Freibetrag von 10.000 Euro vor. Dann, glaubt Bruckner, bräuchte man nicht einmal einen Bierdeckel, weil man die Abgaben im Kopf ausrechnen könnte.

Sonderzahlungen einbauen

Während die Höhe des kombinierten Tarifs ohnehin Folge einer politischen Entscheidung wäre, ist das eigentliche Kernstück der Reform die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage. Derzeit werden Sozialbeiträge und Steuern von unterschiedlichen Basen berechnet, die Sozialabgaben senken überdies das zu versteuernde Einkommen. Ob Topsonderausgaben, Pendlern vorstellbar, um die Abgabenkurve gerechter zu gestalten.

Derzeit fühlt sich jeder übervorteilt. Der integrierte Tarif würde Transparenz schaffen.

Otto Farny, AK

sen. Die Begünstigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld gehe ja nicht verloren, sondern würde auf alle 14 Monatszahlungen verteilt. Diesen Schritt befürwortet auch die Finanzexpertin des Wirtschaftsforschungsinstituts, Margit Schratzenstaller: Das mache allein 5,5 Milliarden aus, um die man den Tarif senken könne. Fekter unterstützt die Idee, allerdings will sie sich deswegen – wie es in der österreichischen Geschichte schon einmal der Fall war (Exfinanzminister Andreas Staribacher) – „nicht aus dem Amt jagen lassen“.

Nicht minder umfassend würde die Entrümpelung der Sozialbeiträge ausfallen. Farny weist darauf, dass es derzeit allein im ASVG 800 verschiedene Gruppen gibt. „Der burgenländische Jägerlehrling zahlt andere Beiträge zur Landarbeiterkammer als der niederösterreichische.“ Bruckner, im Hauptberuf Partner der Beratungsgruppe BDO, ergänzt, dass die Erläuterungen des Hauptverbands zu den verschiedenen Sozi-

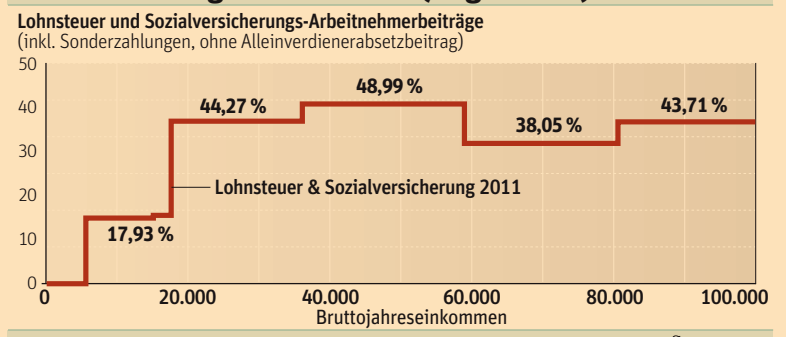
albeitragsklassen 120 Seiten lang sind. Bei den Unternehmen kommen als Besonderheit unterschiedliche Vorschriften der Finanz und der gewerblichen Versicherung hinzu – das gehöre zusammengelegt.

Dem Kammermann sind auch die unterschiedlichen Prüfungen der Abgaben und ihre Instanzenzüge ein Dorn im Auge. Zwar kooperieren Hauptverband und Finanz, allerdings können unmittelbar nach einer umfassenden Prüfung auch noch Gemeindevorteiler antanzen und „Nachschau“ die Kommunalsteuer betreffend halten.

Gibt es ein Abgabenproblem beispielsweise eines österreichweit tätigen Handelsbetriebs mit 50 Filialen, drohen Verfahren bei der Finanz, bei neun Gebietskrankenkassen und bei 50 Gemeinden mit jeweils unterschiedlichen Instanzenzügen, schildert Bruckner. Logische Konsequenz aus seiner Sicht: Alle Dienstgeberabgaben sollen einheitlich – durch die Finanz eingehoben werden.

Alle Dienstgeberabgaben sollen vereinheitlicht und gemeinsam eingehoben werden.
Karl Bruckner, BDO

Grenzbelastung Arbeitnehmer (Angestellte) 2011

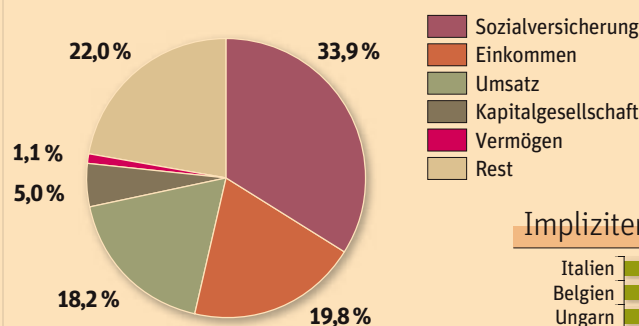


SPEZIAL REFORMAGENDA
Letzer Teil einer STANDARD-Serie über die großen Reformfragen und die innenpolitische Blockade. Alle Beiträge sind abrufbar unter: derStandard.at/Reformagenda

Reformagenda Steuern

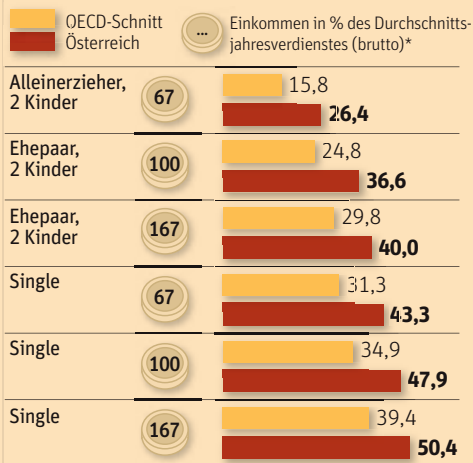
Die Abgabenbelastung in Österreich liegt im EU-Vergleich im oberen Drittel. Vor allem die Abzüge auf den Faktor Arbeit, also Lohnsteuern und Sozialbeiträge, befinden sich im Spitzenfeld. Dagegen werden Kapitalerträge und Unternehmensgewinne eher moderat belastet.

Abgabenaufkommen in Österreich



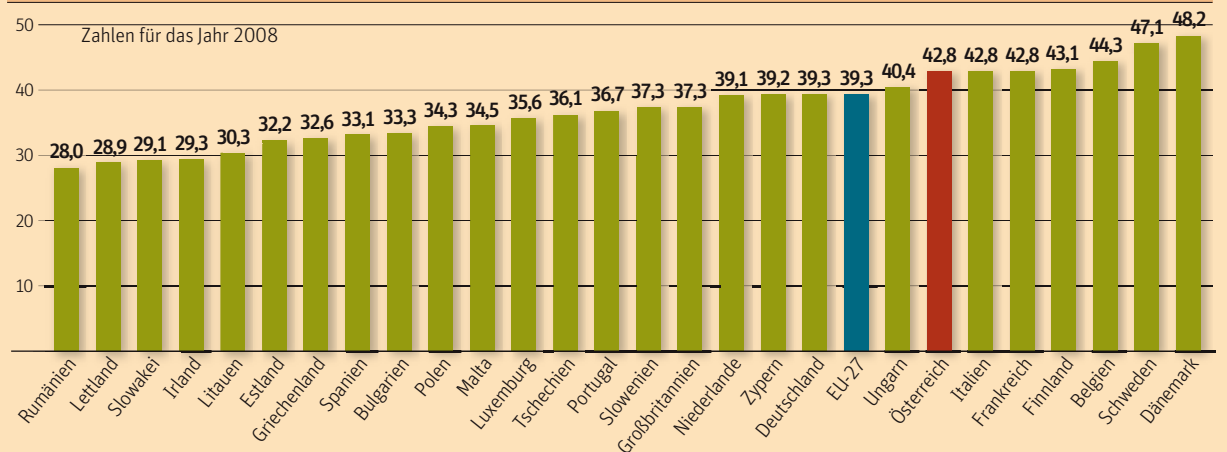
Abgaben auf Arbeitseinkommen

Steuern/Abgaben in Prozent der Gesamtarbeitskosten, 2010

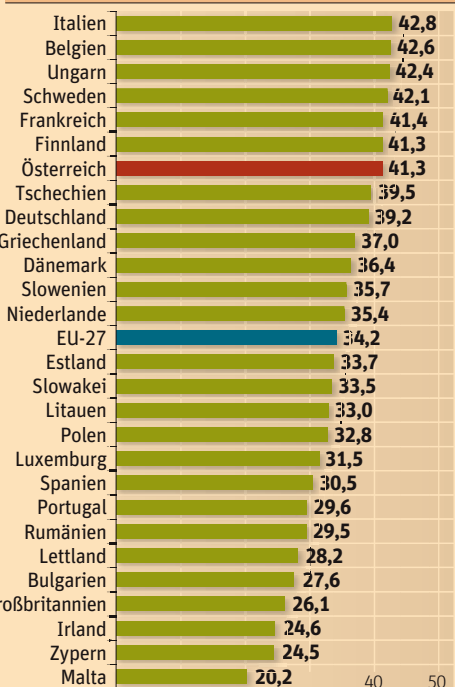


* Österreich: 39.828 Euro
Quelle: APA, OECD, Arbeiterkammer

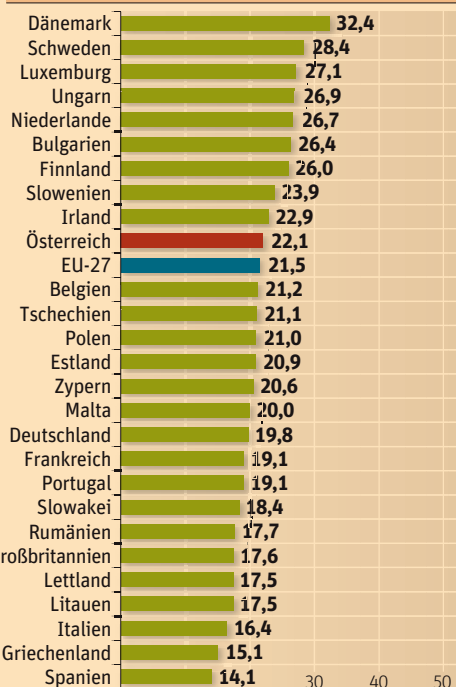
Abgaben in Prozent des BIPs im europäischen Vergleich



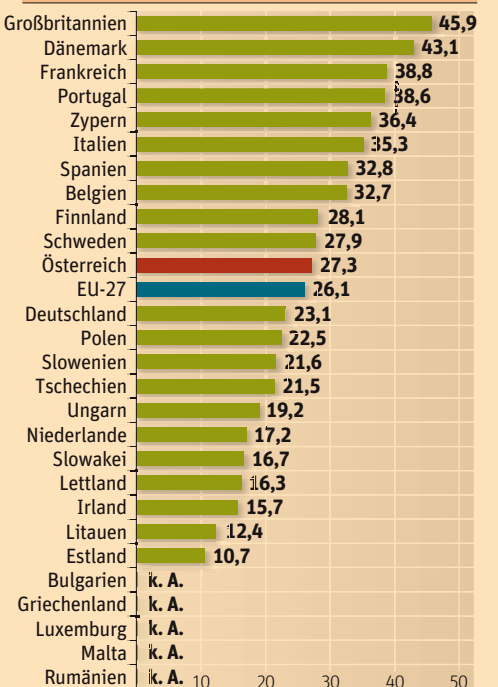
Impliziter Steuersatz auf Arbeit



... auf Konsum



... auf Kapital/Unternehmensgewinn



Von Nullsummenspiel bis Milliardenentlastung

Alle Parteien wollen eine Steuerreform – doch die Hauptfront verläuft nicht zwischen Regierung und Opposition, sondern zwischen Links und Rechts: ÖVP, FPÖ und BZÖ wollen Steuern ausschließlich senken, SPÖ und Grüne sind auch für Erhöhungen.



Millionäre werden zur Kasse gebeten

Kanzler Werner Faymann hat lange gebraucht, sich mit dem Herzenswunsch seiner Basis anzufreunden, nun steht dieser auf der Prioritätenliste ganz oben: Eine Millionärssteuer auf Vermögen soll die Staatskasse auffüllen – 1,5 Milliarden Erlös seien die „Unterkante“, meint Wirtschaftssprecher Christoph Matznetter. Konkret schwebt der SPÖ ein Steuersatz von 0,3 bis 0,7 Prozent auf Vermögensteilen über einer Million vor. Betriebsvermögen werde ausgenommen, (teurer) Kleinkram wie Kunstgegenstände nicht. Steuerpflichtige müssten ihr Vermögen von sich aus angeben – oder riskieren eine Anzeige. Dass dafür – wie Finanzministerin Maria Fekter warnt – im Fall des Falles in so mancher Villa „herumgeschnüffelt“ werden müsse, rührt Matznetter nicht: „Sonst verlangen Steuerprüfer ja auch für jede abgesetzte Miniausgabe einen Beleg.“ Weiters auf der roten Agenda: Eine Wertschöpfungsabgabe, damit die Sozialversicherung nicht nur auf den Arbeitseinkommen, sondern auch auf anderen Einkünften – etwa Gewinne und Mieten – lastet. Für alle Pläne gilt: Die SPÖ will ein Nullsummenspiel. Die Neueinnahmen von in Summe drei Milliarden sollen für eine Senkung der Steuern und Versicherungsbeiträge auf Arbeit ausgegeben werden. (jo)



Entlastung mit unsicherem Datum

Wenn schon Steuerreform, dann eine Entlastung: So lautet das Motto der ÖVP, die deshalb auch die Erwartungen bremst. Finanzsprecher Günter Stummvoll hält keinesfalls für ausgemacht, dass sich neben dem vorrangigen Schuldenabbau in nächster Zeit eine Senkung ausgedehnt. „In der laufenden Regierungsperiode glaube ich eher nicht daran.“ Falls doch, könnten die Schwarzen beim Eingangsteuersatz ansetzen, den Stummvoll in der aktuellen Höhe von 36,5 Prozent für einen „Wahnsinn“ hält. Darüber hinaus wäre eine Integration von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen – wie das Finanzministerin Maria Fekter (Seite 13) fordert – „ein Hit“. Der Teufel stecke dabei aber im Detail, weiß der routinierte Abgeordnete aus leidvoller Erfahrung – nämlich bei den unzähligen Zulagen, an denen die Herzen der Branchenvertreter hängen. Stummvoll glaubt deshalb nur bei einem „gemeinsamen Gewaltakt mit den Sozialpartnern“ an ein Gelingen. Tabu gebe es keine – mit ein paar Ausnahmen (Vermögenssteuern!) vielleicht. Stummvoll nennt das Beispiel der anhand niedriger Einheitswerte berechneten Grundsteuer: „Alle Experten sagen, dass eine Erhöhung sinnvoll wäre. Aber ein Politiker, der das fordert, begeht Selbstmord.“ (jo)



Erben sollen zahlen, Niedriglöhne gewinnen

Für „Scharlatanerie“ hält Werner Kogler die Rufe nach einer Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung: „In den nächsten drei, vier Jahren gibt es da keinen Spielraum, sonst kommen wir nie von den Schulden runter.“ Wie die SPÖ befürworten die Grünen deshalb ein Nullsummenspiel – allerdings mit anderen Regeln. Statt einer allgemeinen Vermögenssteuer, die wegen komplizierter Umsetzung Zukunftsmusik sei, will Finanzsprecher Kogler ein Comeback von Erbschafts- und Schenkungsteuer, die den Inbegriff des „leistungslosen“ Einkommens treffen. Mit einem Tarif von 25 Prozent bzw. 30 bis 35 Prozent ab einer Million könnte der Obolus einer Milliarde an Einnahmen beschere; Erbteile unter 500.000 Euro blieben verschont. Eine weitere knappe Milliarde soll die Anhebung des Diesel-Steuersatzes auf Benzin-Niveau bringen, 400 bis 500 Millionen die Halbierung der verbliebenen Steuervorteile von Privatstiftungen. Inklusiv eine Börsenumsatzsteuer (150 bis 250 Millionen) und anderen Nebengeräuschen erwarten sich die Grünen drei Milliarden, um im Gegenzug Lohn- und Einkommenssteuer zu mildern – und zwar indem der Eingangsteuersatz von 36,5 Prozent gesenkt wird und Niedrigverdiener Geld über Absetzbeträge retour bekommen. (jo)



Blaue Steuerzuckerln für Oben und Unten

Geld hat die gleiche Eigenschaft wie Luft“, meint Bernhard Themessl: Es sei flüchtig und schwer zu fassen. Aus diesem Grund sagt der blaue Wirtschaftssprecher zur Vermögenssteuer Nein – und hat auch keine anderen einschlägigen Einnahmequellen auf der Wunschliste. Dennoch will die FPÖ drei bis 3,5 Milliarden Euro für eine Steuerentlastung ausgeben; das nötige Kleingeld solle durch Reformen bei Verwaltung, Pensionen und Gesundheitssystem in die Kasse gespült werden. Senken wollen die Freiheitlichen den Eingangsteuersatz, der ab 11.000 Euro Bemessungsgrundlage (zwölf Bruttogehälter minus Sozialversicherung und Freibeträgen) greift, von derzeit 36,5 Prozent auf „mindestens“ 25 Prozent. Den Spitzensteuersatz würden sie bei 50 Prozent belassen, dafür aber die diesbezügliche Bemessungsgrundlage von 60.000 Euro auf 80.000 Euro anheben. Überdies verheißt die FPÖ fortpflanzungswilligen Paaren goldene Zeiten – dank eines „Familiensplittings“: Ab zwei oder drei Kindern soll die Steuerlast gemäß einem bestimmten Schlüssel auf alle Köpfe verteilt werden, wodurch sich eine Familie wegen der niedrigeren Steuerklasse Geld ersparen würde. Als Vorbild nennt Themessl das französische Modell. (jo)



Eine Flat Tax für fast alle Steuerzahler

Übervater Jörg Haider lässt grüßen: Das BZÖ hat ein Flat-Tax-Modell im Programm – und zwar „als einzige Partei“, wie sich die Orangen rühmen. Kernstück ist ein einheitlicher Abgabensatz, der Lohn- und Einkommenssteuer sowie die Sozialversicherungsbeiträge verschmilzt. Jedermann soll sich seinen Beitrag für das Staatssäckel künftig selbst ausrechnen können: Vom Jahresbruttoeinkommen wird zuerst der Steuerfreibetrag abgezogen. Auf die verbleibende Summe falle dann die Flat-Tax in der pauschalen Höhe von 44 Prozent an – fertig. Allerdings gibt es auch hier Ausnahmen: Im Bereich von Bruttojahreseinkommen zwischen Geringfügigkeitsgrenze und 14.235 Euro soll ein Abgabensatz von lediglich zehn Prozent gelten. Von diesem Rabatt ausgenommen seien wiederum Pensionisten. Nahezu alle Steuerpflichtigen würden dadurch entlastet, verspricht Parteichef Josef Bucher: Lediglich Spitzenverdiener mit sechsstelligen Jahresgehältern zahlen mehr. Über einen Kamm schweren wollen die Orangen auch den Kinderabsetzbetrag, der bei 9000 Euro im Jahr liegen soll, dazu dürfte sich der unternehmerische Mittelstand Entlastung erhoffen. Womit bezahlen? Das BZÖ nennt einen Klassiker: die Verwaltungsreform. (jo)



Schratzenstaller (links) will die Begünstigung des 13. und 14. zur Tarifsenkung verwenden. Fekter auch, will sich dafür aber nicht aus dem Amt jagen lassen. Fotos: Matthias Cremer

„Hohe Eingangssteuer ist einkommenshemmend“

Bei Vermögens- und Ökosteuern kommen **Maria Fekter** und **Margit Schratzenstaller** auf keinen grünen Zweig. Einheitstarif und Entrümpelung befürworten beide. **Andreas Schnauder** fuhr (selten) dazwischen.

STANDARD: Frau Minister, was denken Sie sich bei der Zahl 43 Prozent? Das ist die Höhe der österreichischen Abgabenquote.

Fekter: Dass es keinen Spielraum nach oben gibt, auch wenn manche aus Neid heraus von zusätzlichen Steuern für gewisse Gruppen träumen. Die Frage, wen kann man noch mehr schröpfen, will ich nicht anstellen. Die Attraktivität des Standortes hat bereits unter gewissen Wahlkampfkampagnen erheblich gelitten.

Schratzenstaller: Die Abgabenquote ist in der Tat überdurchschnittlich. Allerdings gibt es angesichts des Defizits mittelfristig wenig Spielraum nach unten. Wir haben immerhin noch eine hohe Schuldenquote von 75 Prozent, von der wir herunterkommen müssen. Das Problem ist, dass die Abgabenquote nicht nur hoch ist, sondern auch eine schlechte Struktur hat. Dazu kommt die Frage, was macht man mit dem Geld: Man hebt Steuern ja nicht aus Jux und Tollerei ein. Auch da haben wir zum Teil ineffiziente Strukturen.

STANDARD: Die da wären?

Schratzenstaller: Einerseits wird der Faktor Arbeit zu hoch belastet, vor allem im unteren und mittleren Einkommensbereich, in dem die Steuerbelastung sensibel ist – beispielsweise bei Frauen mit Kindern. Andererseits nutzen wir das Lenkungspotenzial beispielsweise in ökologischer Hinsicht zu wenig. Zudem könnte auch das Potenzial bei den vermögensbezogenen Steuern genutzt werden, um die Entlastung des Faktors Arbeit zu finanzieren. Dabei wäre beispielsweise die Grundsteuer anzusprechen.

Fekter: Im Bereich Ökologisierung ist schon viel passiert, allerdings ist die gleichzeitige Entlastung anderer Bereiche bisher nicht richtig gelungen. Ich will auch nicht auf die hinweisen, die nicht wegziehen können wie diejenigen mit Grund und Boden, und jene privilegieren, die flüchten können. Es kann nicht sein, dass wir Mittelstand, Kleingewerbe oder Bauern bei der Grundsteuer mit dem Fleischhammer behandeln. Das predigen

die gescheiterten Professoren des Wifo vor, und beten OECD und Währungsfonds nach. Ich nicht.

STANDARD: Was hegen Sie denn für Pläne bei den Steuern?

Fekter: Wenn wir über Steuern nachdenken, dann nur über weniger und einfachere. Wir haben sehenden Auges Sektoren zerstört und vertrieben – Privatstiftungen ziehen alle weg. Beispielsweise auch solche, die der Wirtschafts- Uni 20 Millionen geschenkt haben. Oder der Kapitalmarkt: Den haben wir mit der Wertpapier-KESt. ramponiert.

STANDARD: Diese Beschlüsse haben die ÖVP und Sie persönlich als Innenministerin mitgetragen.

Fekter: Richtig. Das war Konsens in Hinblick auf das Sparpaket. Doch der Preis für das Sparen war ein exorbitant hoher.

STANDARD: In Ihrem Haus wird daran gearbeitet, Lohnsteuer und Sozialabgaben zu einem Tarif zusammenzufassen.

Fekter: Wir haben die Möglichkeit, beim Tarif etwas zu tun in Kombination mit den Ausnahmen. Dann haben wir die Möglichkeit einer Flat Rate. Und dann gibt es theoretisch die Möglichkeit, das 13. und 14. in den Tarif zu integrieren

”



Man darf sich angesichts der Komplexität nicht wundern, dass der Steuerwiderstand steigt.

“

und so die Bemessungsgrundlage zu verbreitern. Dafür ist aber schon einmal ein Minister (**Andreas Staribacher, Anm.**) nach acht Monaten in die Wüste geschickt worden. Es gibt aber auch Modelle, bei denen die Sozialabgaben in den Tarif einbezogen werden. Die Einhebung und die Art der Verteilung, darüber kann man diskutieren. Derzeit übernimmt die Lohnverrechnung der Unternehmen die Vergleichende Entlastung anderer Bereiche bisher nicht richtig gelungen. Ich will auch nicht auf die hinweisen, die nicht wegziehen können wie diejenigen mit Grund und Boden, und jene privilegieren, die flüchten können. Es kann nicht sein, dass wir Mittelstand, Kleingewerbe oder Bauern bei der Grundsteuer mit dem Fleischhammer behandeln. Das predigen

teilung der lohnabhängigen Abgaben an die richtigen Stellen. **Schratzenstaller:** Es spricht viel dafür, Lohn- und Einkommensteuer sowie Sozialbeiträge zusammenzufassen. Zudem wäre es überlegenswert, bei manchen Sozialversicherungsleistungen auf Steuerfinanzierung umzustellen. Bei gesamtgesellschaftlichen Anliegen wie der Familien- oder Wohnbau-

förderung wäre es gut, von der Belastung des Faktors Arbeit wegzukommen. Ich stelle mir schon die Frage, warum man überhaupt einen Familienfonds braucht.

STANDARD: Zurück zu den zentralen Herausforderungen.

Schratzenstaller: Wichtig wäre die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Senkung der Steuertarife. Wir stehen mit dem Spitzensteuersatz von 50 Prozent in der Auslage, die wegen der Begünstigung des 13. und 14. de facto niemand zahlt. Dazu kommt ein hoher Grundfreibetrag, dank dem 40 Prozent keine Lohnsteuer zahlen. Demgegenüber ist der Eingangsteuersatz auch im internationalen Vergleich sehr hoch, was uns auch die OECD immer wieder vorhält. Bei einer Abschaffung von steuerlichen Ausnahmen – denken Sie an die Begünstigung der Überstunden, um nur einen kleinen Posten zu nennen – könnte hier eine Senkung erfolgen. Man darf sich angesichts der Komplexität des Systems nicht wundern, dass der Steuerwiderstand steigt. Das ist demokratiepolitisch schon langsam bedenklich.

Fekter: Der hohe Eingangsteuersatz hat volkswirtschaftlich einen enorm negativen Effekt: Wenn man eine Überstunde mehr macht, kommt man in eine radikale Progression hinein. Da hat niemand eine Motivation, über die Grenze von 11.000 Euro zu arbeiten. Das ist einkommenshemmend für die Menschen und daher schlecht. Das zweite Element ist, dass viele Menschen gar keine Steuern zahlen. Und im oberen Einkommensbereich führt die Höchstbeitragsgrundlage der Sozialversicherung dazu, dass ab einer bestimmten Höhe die Grenzabgabenbelastung sinkt. Über weite Bereiche vor allem im Kapitalbereich haben wir eine Flat Rate von 25 Prozent. Da stellt sich die Frage, warum man für das Erwirtschaften von Zinsen 25 Prozent zahlt, aber fürs Selber-Hackeln bis zu 50 Prozent. Das ist ökonomisch nicht einsehbar.

STANDARD: Ergo?

Fekter: Bei den Sozialabgaben haben wir eine Flat Rate, aber nach Berufsgruppen unterschiedlich. Da stellt sich die Frage, ob man hier nicht eine Progression einführen kann, wenn auch eine moderate. Damit hätte man die höheren Einkommen mit im Boot. Den niedrigen Einkommensbeziehern könnte man eine etwas höhere Steuerbelastung aufbürden und gleichzeitig bei den Sozialbeiträgen entlasten. Das wäre ein Modell, bei dem in Summe das gleiche Aufkommen bei einem wesentlich einfacheren und gerechteren Verlauf herauskommt. **Schratzenstaller:** Wir haben eine

Progression bei der Lohnsteuer und eine regressive Wirkung bei den Sozialabgaben. Unter dem Strich bedeutet das eine Flat Tax auf hohem Niveau. Das durchschauen die Leute nicht. Auch die Verteilungswirkung ist problematisch. Das zu integrieren wäre ein großer Wurf. Erst recht, wenn man die Begünstigung des 13. und 14. Gehalts einbaut, die allein 5,5 Milliarden ausmacht, und im Gegenzug die Steuertarife senkt.

Fekter: Was ist, wenn man das 13. und 14. auf zwölf Monate aufteilt? Es ist im Ausland schwer erklärbar, warum man in Österreich im Sommer und im Winter ein zusätzliches Gehalt kriegt. Das ist traditionell gewachsen und mehr als eine heilige Kuh. Dem kann man nicht mit Sachargumenten begegnen. Ich werde mich aber nicht aus dem Amt jagen lassen, indem ich in diesem Bereich partout auf eine Reform bestehe.

STANDARD: Also doch Tabus?

Fekter: Das sind in Wirklichkeit Kleinigkeiten, wenn man sich die unterschiedlichen Kassen mit den unterschiedlichen Beiträgen und Systemen vor Augen hält. Hier bedarf es einer Strukturreform, bei der die Kassen mit im Boot sein sollen. Zudem gibt es im Finanzministerium die Überzeugung, dass man nach der Schaffung eines integrierten Tarifs alle Abgaben einheitlich einheben könnte. Es gibt aber auch bei den Sozialversicherungsträgern die Meinung: „Ja nie im Leben geben wir unser Geld dem Finanzminister.“ Ich habe kein Problem, den integrierten Tarif zu splitten, den Steueranteil durch die Finanzen einheben zu lassen, und den Sozialbeitrag durch die Kassen.

Schratzenstaller: Das wäre aber eine deutliche Vereinfachung.

Fekter: Vielleicht kommt das ja auch heraus.

STANDARD: Soll das Potenzial bei Vermögenssteuern für die Entlastung der Arbeit genutzt werden?

Schratzenstaller: Teilweise. Ergiebiger ist die Ökologisierung, allerdings stufenweise. Die zweite Säule sind in der Tat vermögensbezogene Steuern, aber nicht die Wiedereinführung der alten Vermögenssteuer. Im Wesentlichen sind wir dann bei der Grundsteuer. Ich glaube, man kann sie über Freibeträge so ausgestalten, dass sie den Mittelstand nicht stärker belastet. Ich traure zudem der Erbschaftsteuer nach, die noch in 19 EU-Ländern existiert.

Fekter: Wir haben die Sparsparbuchsteuer, die Wertpapier-KESt, die Grundsteuer. Wir haben also vermögensbezogene Steuern in größerem Ausmaß. Die

“

Es gibt die Möglichkeit, 13. und 14. in den Tarif zu integrieren und die Bemessungsgrundlage zu verbreitern.

Länder hätten die Möglichkeit, die Grundsteuer über die Hebesätze stärker auszugestalten, sie nützen den Spielraum aber nur zu zwei Dritteln aus. Mit gutem Grund. Außerdem bräuchte man eine Neufeststellung der Einheitswerte, die einen neuen Apparat erforderlich macht. Kurzum: Ich will die Grundsteuer nicht diskutieren. Bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer bin ich froh, dass sie nicht wieder eingeführt wurden. Sie hat absolut die Falschen getroffen. Der Mittelstand wird ohnehin wie eine Melkkuh dreimal geschröpft. Die Erbschaftsteuer war die vierte Keule und hat absolut die Falschen getroffen.

➤ Langfassung des Gesprächs auf www.derStandard.at/steuer

ZU DEN PERSONEN

Maria Fekter (55) war bereits von 1990 bis 1994 in der Regierung, damals als Wirtschaftsstaatssekretärin. Von 1994 bis 2007 saß die Oberösterreicherin im Nationalrat, in dem sie jahrelang ÖVP-Justizsprecherin war. Bevor die Juristin 2008 Innenministerin und Regierungskordinatorin wurde, war sie ein Jahr als Volksanwältin tätig. Seit 21. April ist die Mutter einer Tochter Finanzministerin.

Margit Schratzenstaller (42), Mutter eines Kindes, studierte Wirtschaftswissenschaften in Gießen (Deutschland) und Milwaukee/Wisconsin (USA) und dissertierte in Finanzwissenschaften. Seit 2003 ist sie Referentin für Öffentliche Finanzen am Wirtschaftsforschungsinstitut (Wifo) und fungiert zudem als Expertin im Staatsschuldenausschuss sowie als Lehrbeauftragte an der Universität Wien.

70 Prozent der Österreicher sind Nettozahler

Einkommensteuern und Transferleistungen verteilen um – von Reich zu Arm. Sozialabgaben und vor allem Verbrauchsteuern belasten hingegen untere Einkommenschichten stärker. Statistisches zu Abgaben und Gerechtigkeit.

Laura Petschnig

Wien – An Umverteilungspotenzial mangelt es in angesichts einer Abgabenquote von mehr als 40 Prozent nicht. Aber wohin fließt das Geld, und wer finanziert den Sozialstaat? Eine Studie des Instituts für Höhere Studien (IHS) aus dem Jahr 2010 geht diesen Fragen auf den Grund. Die ärmsten zehn Prozent der österreichischen Bevölkerung verfügen demnach über zwei Prozent des gesamten Bruttoeinkommens, die ärmere Hälfte über rund ein Viertel. Dazu zählen neben den Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit etwa auch Pensions-einkommen.

Nach bezahlten Steuern und Sozialversicherungsabgaben sowie nach Erhalt der monetären Transferleistungen (ohne Sachbezüge wie etwa Gratiskindergarten) verdoppelt sich das Einkommen des ärmsten Zehntels auf vier Prozent, dem reichsten Zehntel des Landes bleiben von 26 Prozent der Bruttoeinkommen 22 Prozent der verfügbaren Einkommen.

Reiht man die Österreicher nach ihrem Bruttoeinkommen von unten nach oben, so steigen die untersten dreißig Prozent nach den Umverteilungswirkungen von einkommensbezogenen Steuern, Sozialabgaben und Transferleistungen besser aus, als sie erhalten. Der Durchschnittsösterreicher ist also Nettozahler: sein verfügbares Einkommen ist mit 16.490 Euro pro Jahr geringer als sein Brutto von 18.890 Euro (die niedrigen Werte ergeben sich, weil Haushaltseinkommen nach einem Schlüssel auf Ehepartner und Kinder umgelegt werden).

Die untersten zehn Prozent verdienen im Jahr brutto 3304 Euro. Inklusive staatlicher Zuschüsse kommen sie auf ein verfügbares Einkommen von 7052 Euro. Der Anteil der Transferleistungen macht also mehr als die Hälfte ihres Einkommens aus. Gerade in dieser Gruppe sei der Anreiz zu ar-



Reich verhält sich über hohe Lohnsteuern solidarisch. Doch Arm zahlt über Sozialabgaben und Verbrauchsteuern kräftig mit. Foto: Reuters

beiten – zumindest der monetäre – oft nicht groß genug, weil sich das Einkommen dadurch nicht wirklich verbessern würde, erklärt Studienautorin Sandra Müllbacher vom IHS. Wie sich das Problem lösen lässt? „Eine gewisse Versorgungssicherheit kann und will sich Österreich leisten. So ist zum Beispiel eine Senkung der Transfers nicht unbedingt zielführend“, so Müllbacher.

Das Institut für Wirtschaftsforschung (Wifo) testet in seinem letzten Bericht zur staatlichen Umverteilung gleich mehrere Steuertypen auf ihre Verteilungswirkung. Die Lohnsteuer wirkt demnach stark progressiv. So wurden 2005 fast drei Viertel des gesamten Lohnsteueraufkommens vom reichsten Drittel der Unselbstständigenhaushalte geleistet. Grund sind die ungleiche Einkommensverteilung und der mit dem Einkommen steigende Steuersatz.

Unterschiedliche Belastung

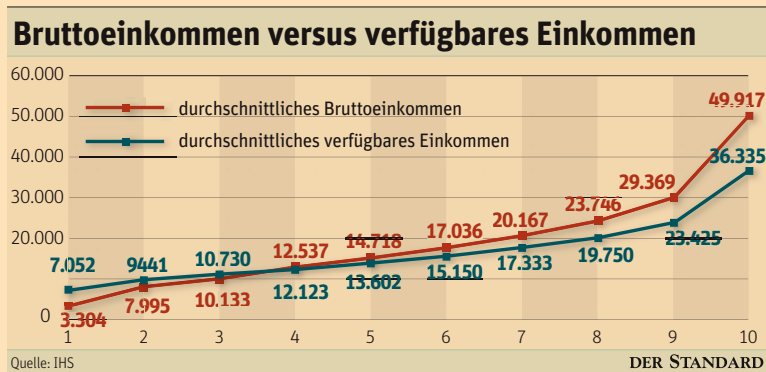
Sozialabgaben hingegen haben laut Wifo eine leicht entgegengesetzte Wirkung, belasten also Haushalte mit geringeren Einkommen verhältnismäßig stärker, da die Beitragssätze zwischen der geringfügigkeitsgrenze und Höchstgrundlage konstant sind und darüber ein Pauschalbetrag anfällt. Für mehr als 80 Prozent der Arbeitnehmer übertreffen die Sozialabgaben die tarifliche Lohnsteuerleistung. Das Wifo berücksichtigt außerdem die Verbrauchssteuern, die im unteren Einkommenssegment anteilmäßig stärker ins Gewicht fallen – und kommt zu dem Schluss, dass gemessen am Bruttoeinkommen alle Haushalte etwa gleich viel ablegen.

Abgaben pro Dezil		
Dezile	Abgabenquote in %	
1	4,6	1,1
2	5,7	1,2
3	6,0	3,7
4	6,2	6,7
5	6,2	8,2
6	6,5	9,7
7	6,5	11,6
8	6,4	13,2
9	6,4	15,7
10	5,2	23,2
Summe	6,0	13,6

Sozialbeiträge¹ Steuer²

¹) exkl. Pensionsversicherung, Bruttoeinkommen
²) Bruttoeinkommen

Quelle: IHS DER STANDARD



„Ersten Steuerflüchtling in Ketten abführen“

Vermögen sind stark gewachsen, doch die Idee der Reichensteuer spaltet die Koalition

Gerald John

Wien – Millionäre feierten derzeit ihr „All time High“. Dank „Traumbedingungen an Kapital- und Rohstoffmärkten“ hätten sie nicht nur die Krise verdaut, sondern ihren Reichtum sogar „beträchtlich ausgebaut“. Die Zahl der Österreicher mit einer Million plus auf der Kante sei um sieben Prozent auf 74.000 gewachsen, ihr Vermögen um fast zehn Prozent auf 230 Milliarden. Fazit: „Millionäre brachen im Jahr 2010 alle Rekorde.“

Diese Bilanz ziehen die Liechtensteiner Investmentgesellschaft Valluga AG und die österreichische Amadeus Consultig in ihrem aktuellen Vermögensbericht – und pumpen damit Wasser auf die Mühlen der SPÖ. Die Kanzlerpartei will Vermögen über eine Million per „Reichensteuer“ anknabern, um den derzeit hochbesteuerten Faktor Arbeit zu entlasten (siehe S. 12). Abgesehen von gerechterer Verteilung werde damit auch die Wettbewerbsfähigkeit gefördert, meint Wirtschaftssprecher Christoph Matznetter.

Zehn Leute mit 63 Milliarden

Die ÖVP prophezeit das Gegenteil und glaubt nicht an das Potenzial einer Millionärssteuer. Finanzsprecher Günter Stummvoll, der Besteuerung von Vermögenssubstanzen in die Nähe von „Diebstahl“ rückt: „Soll diese Steuer viel Geld bringen, müsste der Mittelstand abkassiert werden.“

Tatsächlich? Studien weisen darauf hin, dass Vermögen massiv in einer Oberschicht konzentriert ist. Rund 1400 Milliarden Euro beträgt das Vermögen der heimischen Privathaushalte laut Nationalbank (OeNB) – das oberste Zehntel besitzt davon 60 Prozent. Das Durchschnittsvermögen liegt in dieser Gruppe bei 300.000 (Geld) beziehungsweise 400.000 (Immobilien), also unter der Millionenmarke. Ganz oben staut sich der Wohlstand noch stärker. Laut

OeNB hortet das reichste Prozent 21 Prozent der Immobilien und 27 Prozent des Geldes. Der Valluga-Report schreibt den zehn reichsten Österreichern sagenhafte 63,5 Milliarden zu. Rechenispiel: Bei einer Vermögenssteuer von 0,5 Prozent ab einer Million würde allein dieser erlauchte Kreis über 300 Millionen Euro abwerfen.

Selbst wenn 90 Prozent der Haushalte ausgenommen blieben, könnten die Erlöse je nach Tarif in die Milliardenhöhe gehen, meint der Wirtschaftsforscher Markus Marterbauer und plädiert auch aus Gründen der Leistungsfähigkeit für eine stärkere Besteuerung von Vermögen. Während Arbeitnehmerereinkommen seit Jahren stagnieren, hätten Vermögen eine jahrzehntelange, weitgehend un-

gestörte Phase starker Zuwächse hinter sich: „Warum soll der Sozialstaat nicht auch aus diesem Bestand, sondern nur aus laufenden Einkommen finanziert werden?“ Derzeit machen vermögensbezogene Steuern einen Minianteil der Staatseinnahmen aus – und liegen so niedrig, wie in kaum einem anderen Land (siehe Grafik).

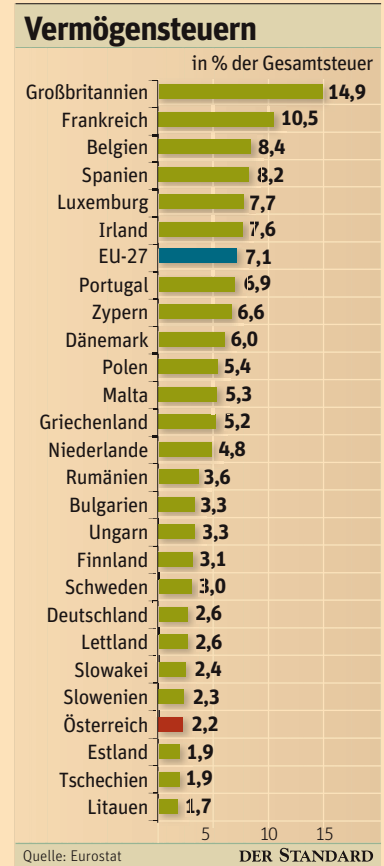
Flucht mit Kind und Kegel

Die Steuergegner halten diese Großzügigkeit für grundvernünftig – weil die Reichen sonst samt Geld flüchten würden. Ein Auswanderungskandidat habe ihn aus Angst vor der Vermögenssteuer bereits um Rat gebeten, erzählt der Steuerberater Karl Bruckner, der für seinen Klienten nun eine Liste mit finanziellen Vor- und Nachteilen potenzieller Domizile erstellt: „Reiche Menschen sind oft Kosmopoliten. Denen ist wurscht, ob sie in Bratislava oder Wien wohnen.“

Das Prinzip ist simpel: Wer dem Fiskus legal entfliehen will, muss seinen Wohnsitz außer Landes verlegen, steuerpflichtig bleiben nur lokale Immobilien. Allerdings muss es ein kompletter Umzug mit Kind und Kegel sein, eine ausländische Postadresse allein reicht nicht. Schon eine Villa am Wörthersee wäre eine „Gratwanderung“, sagt Bruckner: Die Behörde werde nachforschen, wo der Lebensmittelpunkt liege.

Und die illegalen Methoden? Angesichts des Bankgeheimnisses gibt Bruckner den Behörden schlechte Chancen: „Solange niemand denunziert wird, lässt sich nicht kontrollieren, wer auf welcher Bank Vermögen liegen hat.“

SPÖ-Mann Matznetter, selbst Steuerberater, hält die Fluchtwarnungen wegen „locker“ verkraftbarer Summen hingegen für überzogen – und setzt auf Abschreckung: „Wenn der erste illegale Steuerflüchtling in Ketten abgeführt wird, werden sich Nachahmer das gründlich überlegen.“



Schweizer Steuerdumping stößt an Grenzen

Die Kantone der Eidgenossenschaft umgarnen traditionell Konzerne und Private mit niedrigen Steuern. In Zeiten von Sparprogrammen werden die Geschenke an die Reichen immer kritischer betrachtet.

Klaus Bonanomi aus Bern

Während in Österreich mehr Steuerhoheit der Länder eher ein theoretisches Thema ist, wird in der Schweiz der Steuerwettbewerb breit und hitzig diskutiert. Für die einen ist er das Allheilmittel gegen überbordende Staatsausgaben, für die anderen ist er schuld daran, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich weiter öffnet. Die Kernfrage: Sollen mit immer niedrigeren Steuern Konzerne wie das Ölbohrenternehmen Transocean und reiche Ausländer wie Formel-1-Star Vettel angelockt werden – oder sollen Nutzen und Lasten möglichst gerecht auf alle verteilt werden?

„Steuern senken müssen die Kantone, die sonst nichts zu bieten haben.“ So brachte es der grüne Abgeordnete Ralf Margreiter aus Zürich auf den Punkt. „Neue Steuerprivilegien sind nicht nötig. Auch für die obersten Einkommens- und Vermögensklassen ist Zürich absolut konkurrenzfähig“, sagte Margreiter in der liberalen *Neuen Zürcher Zeitung*. Und das Zürcher Stimmvolk folgte diesen Argumenten und stimmte vor vier Wochen überraschend gegen ein neues Steuersenkungspaket.

„Die Mehrheit will, dass der Kanton genügend Mittel zur Verfügung hat, um ein gutes Angebot in Bildung, Verkehr, Kultur und so weiter aufrechtzuerhalten“, kommentierte der *Tages-Anzeiger* und sprach von einem „weisen Entscheid“. Es leuchte nicht ein, weshalb die Steuern gesenkt werden sollten, wenn gleichzeitig Sparpakete geschnürt werden, so die Zeitung. „Den Glauben an den Steuerwettbewerb scheint eine Mehrheit verloren zu haben. Vielmehr ist sie davon überzeugt, dass das Leben im Kanton Zürich seinen aktuellen Preis wert ist.“

Was im größten Schweizer Kanton gilt, das trifft (noch) nicht für die gesamte Schweiz zu: Das Schweizer Volk stimmte im vergangenen November gegen ein Volksbegehren der Sozialdemokraten, welches den Steuerwettbewerb einschränken wollte und eine einheitliche Mindestbesteuerung von 22 Prozent für Einkommen über 250.000 Franken (205.800 Euro) forderte. Auch die Regierung in Bern sprach sich dagegen aus, da der kantonale Steuerwettbewerb zu einer „Zähmung des Steuerappetits“ führe.

Magnet für Reiche ...

Traditionell haben die 26 Kantone das erste Recht, bei den Bürgern direkte Steuern einzuheben und damit auch über die Höhe der Besteuerung zu entscheiden. Den größten Teil der Steuerrechnung des einzelnen Bürgers machen Kanton- und Kommunalsteuern aus; die direkte Bundessteuer fällt weniger ins Gewicht. Der Bund finanziert sich zum größten Teil über indirekte Steuern (Mehrwertsteuer, Benzin- und Tabaksteuern etc.).

Und die Kantone haben in den letzten Jahren damit begonnen, einander mit Steuersenkungen zu überbieten: In vielen Kantonen wurde die Erbschaftsteuer abgeschafft, die Einkommen- und die Unternehmensteuern wurden gesenkt, und mit der sogenannten Pauschalbesteuerung gewährt man seit einigen Jahren eine neue, attraktive und maßgeschneiderte Variante für reiche Ausländer: Wer in der Schweiz kein Einkommen erzielt, kann sich mit einem Betrag, der dem Fünffachen seiner

Wohnkosten entspricht, von weiterer Besteuerung freikaufen. Was der Betreffende im Ausland verdient und ob dieses Einkommen dort ordentlich besteuert wurde, interessiert die Schweizer Finanzämter nicht. So kommt es, dass die Formel-1-Rennfahrer Michael Schumacher und Sebastian Vettel oder die Popstars Phil Collins, Tina Turner und Johnny Halliday in der Schweiz ihr (Steuer-)Domicil haben, zusammen mit mehr als 5000 weiteren Superreichen. Auch die Steuern für Unternehmen sind in der Schweiz im internationalen Vergleich niedrig, was mit ein Grund dafür sein dürfte, dass in jüngster Zeit mit Transocean und Weatherford gleich zwei internationale Großkonzerne aus dem Erdölbusiness ihre Büros in die Schweiz zügelten.

... die die Preise anheizen

Die Kehrseite des Steuerwettbewerbs bekommen die Menschen mit mittleren und niedrigen Einkommen zu spüren. So gibt es inzwischen im besonders steuer-günstigen Kanton Zug kaum noch bezahlbare Wohnungen für den Mittelstand. Denn im Verbund mit den sinkenden Steuern steigen die Immobilienkosten, weil die durch niedrige Steuern angelockten Reichen fast jeden Preis für eine Wohnung oder ein Haus zahlen können. Auf jede Steuersenkung müssen die Nachbarkantone reagieren, was dazu führt, dass sich die Spirale immer weiter nach unten dreht. Und es folgen weitere Sparprogramme beim Staatspersonal.



Ausländer sind in der Schweiz herzlich willkommen, wenn ihre Brieftaschen reichlich gefüllt sind. Sebastian Vettel wurde 2008 in seiner Wahlheimatgemeinde Walchwil im Kanton Zug begrüßt. Foto: AP/Wey

Europa rührt an der Basis – auch bei Konzernen

Mammutprojekt einheitliche Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer kommt nur langsam voran

Laura Petschnig
Andreas Schnauder

Wien – Unternehmensteuersätze unterscheiden sich in der EU stark. Seit Beginn der Wirtschaftskrise wird zum Beispiel Irland für seine niedrige Körperschaftsteuer (KöSt) von 12,5 Prozent stark kritisiert. In Österreich müssen Unternehmen 25 Prozent abführen, Frankreich besteuert Unternehmensgewinne mit 33,3 Prozent.

Essenzieller sind die tatsächlichen Steuern, nicht die formellen Tarife. Die effektiven Steuersätze hängen von der Basis ab. Die Un-

terschiede bei der Bemessungsgrundlage führen dazu, dass beispielsweise irische Konzerne mehr KöSt zahlen als französische. Wesentlicher Grund für diese Unterschiede sind abweichende Abschreibungsmöglichkeiten und diverse Eigenheiten oder Ausnahmen in der Steuerberechnung. Die Undurchsichtigkeit dieses Systems und die Probleme, die sich dadurch ergeben, sind der Europäischen Kommission schon lange ein Dorn im Auge.

Der Vorschlag der Kommission: Die Bemessungsgrundlage für die KöSt in den EU-Staaten harmoni-

sieren, die Gestaltung der Steuersätze aber weiterhin jedem Land freistellen. Das würde die Besteuerung nicht nur transparenter machen, sondern könnte auch für Unternehmen, die in mehreren EU-Staaten tätig sind, Vorteile bringen. Sie sollen ihre Gewinne für alle Tochterunternehmen einzeln berechnen, dann allerdings ihre gesamten EU-Einkünfte zusammenfassen. So können zum Beispiel Verluste einer ausländischen Tochter mit den Gewinnen aus einer anderen Teilgesellschaft ausgeglichen werden.

Österreich würde damit an Attraktivität verlieren: Hier ist die Anrechnung der Auslandsverluste jetzt schon im Rahmen der Gruppenbesteuerung erlaubt, weshalb viele Holdings in das Land kamen. Mit der einheitlichen Bemessungsgrundlage wäre das nicht mehr notwendig, da alle EU-Staaten diese Begünstigung gewähren würden, meint Arbeiterkammerexperte Otto Farny. Zudem würden derzeit großzügige Abschreibungsmöglichkeiten in Österreich reduziert, Experten rechnen mit einer um zehn Prozent steigenden Bemessungsgrundlage.

Steueraufteilung

Offen ist u. a. noch, wie die Einnahmen nach dem EU-Modell verteilt werden. Im Gespräch ist eine Formel, die Faktoren wie Umsatz und Mitarbeiterzahl in jedem Land berücksichtigt. Nach diesem Schlüssel würde der Fiskus Abgaben eines Konzerns, der in Österreich versteuert, an die Länder weiterleiten, in denen das Unter-

nehmen ebenfalls tätig ist. Vor allem Arbeitgeberverbände loben den Entwurf. Die Zustimmung der Mitgliedstaaten ist derzeit verhalten. Geeinigt hat man sich bisher nur darauf, weiter an dem Vorschlag zu basteln.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass sich durch eine solche Harmonisierung die Wettbewerbsfähigkeit der EU verbessern ließe. Die Manipulation der Steuerlast von Unternehmen würde erschwert. Es ließe sich nicht mehr über interne Verrechnungspreise der Gewinn in ein Niedrigsteuerland verschieben. Über die Formelaufteilung könnten sich allerdings neue Wege ergeben, Steuerzahlungen zu vermeiden.

Weniger Verwaltungskosten

Die Befürworter der Harmonisierung hoffen durch die Vereinfachung des Steuersystems auf sinkende Verwaltungskosten und auf den dadurch gestiegenen Anreiz, grenzüberschreitend zu investieren. Im Vorschlag der Kommission soll die neue Berechnung allerdings nur optional sein. Die Vereinfachung von 27 verschiedenen Regelungen zu einer einzigen ist dadurch nicht gegeben, im Gegenteil, es kommt eine weitere Regelung dazu.

Auch wenn sich Deutschland – mit Vorbehalten – grundsätzlich für den Vorschlag ausspricht und Frankreichs Präsident Nicolas Sarkozy der Idee nicht abgeneigt ist, ist ihre Realisierung derzeit noch Zukunftsmusik. In der EU bräuhete es dafür nämlich einen einstimmigen Beschluss der Mitgliedstaaten.

